

Wichtig für alle SG-Vorsitzenden und Gerätewarte

Weiden, 29.08.2023

Prüfpflichten für Geräte beim Verleih durch die Siedlergemeinschaft

Zu diesem Thema hat die Juristin des Landesverbandes, Rechtsanwältin Ute Schröer, nachstehende Informationen bereitgestellt:

1. Überprüfung elektrischer Geräte

Hier greift die DGUV Vorschrift 3 und gilt für **alle** Geräte die einen Stecker haben.

Turnus: 1x jährlich

Durch autorisierte Person: Qualifikation durch Ausbildung als Elektrotechniker, Elektriker bzw. Elektromeister

Erteilung einer **Prüfplakette** mit der besiegelt wird, dass das Gerät den elektrischen Sicherheitsvorschriften entspricht.

Funktionsprüfung erfolgt nicht, diese ist nach wie vor Aufgabe des Gerätewartes bzw. eines Fachhändlers.

2. Überprüfung Motorgeräte

Unterliegen keiner Prüfpflicht nach der DUGV 3.

Die Funktionsfähigkeitsprüfung muss wie bisher durchgeführt werden und sollte vor jedem Verleih stattfinden, um etwaige Schäden nach dem Verleih nachweisen zu können.

Turnus: gibt es nicht, bei Verschleiß müssen jeweiligen Teile gewechselt werden

3. Überprüfung Leitern

Kontrollblatt/Checkliste für Leitern siehe Anhang

Turnus: feste Vorgabe gibt es nicht, offensichtliche Schäden nach jeder Rückgabe beheben.

4. Leihgeräteversicherung

In der Vereinshaftpflichtversicherung, die der Landesverband für die Siedlergemeinschaften bei der Rheinlandversicherung abgeschlossen hat, ist eine Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken aus dem Besitz, Halten, Gebrauch, der Wartung und dem Verleih von Geräten und Maschinen aller Art (z.B. Rasenmäher, Häcksler, Spritzgeräte, Sägen, Arbeits- und Baugerüsten, Bohrer, Trennschleifer, Obstpressen) eingeschlossen.

Für weitere Fragen steht Frau Schröder gerne auch telefonisch unter Tel. 0961/ 48 288 28 zur Verfügung.

Anlage

Ausleihformular

Kontrollblatt/ Checkliste Leiterprüfung